



HAMBURGER HANDBALL-VERBAND e. V.

Schäferkampsallee 1, II. Stock, 20357 Hamburg

Montag, Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Telefon 040 28514914
Telefax 040 4107139
E-Mail info@hamburgerhv.de
Internet www.hamburgerhv.de
Bankkonto Hamburger Sparkasse
Konto-Nr. 1335104103
BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg
Konto-Nr. 241757205
BLZ 200 100 20
Steuer-Nr. 221701743207765

TV Fischbek

Datum

03.03.2014

In der Verhandlung vor dem Sportgericht am 20.03.2014 in der Besetzung

Vorsitzender : P. Tiede
Beisitzer: M. Madaus
Beisitzer: G. Plicht

ergeht folgendes

Urteil 4 /2014:

Der Spieler B. (TV Fischbek) erhält wegen einer Tätlichkeit gegenüber einem Spieler der SG Harburg eine persönliche Sperre von 3 Monaten (20.3. -19.06.2014).

Der Spieler E. (TV Fischbek) erhält wegen einer Tätlichkeit gegenüber dem Trainer der SG Harburg sowie dem Schiedsrichter eine persönliche Sperre von 6 Monaten (20.3.-19.9.2014).

Während dieser Zeit sind die Spieler für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten von 51 € trägt der TV Fischbek.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 23.2.2014 fand das Spiel SG Harburg 2. – TV Fischbek 4. statt.

Der Schiedsrichter vermerkte in seinem Sonderbericht u.a.:

Bei einer Freiwurfentscheidung für Harburg hat der Spieler B. den Spieler R. (SG Harburg) mit voller Absicht in das Gesicht geschlagen. Der Spieler konnte mit einer Verletzung am Auge nicht weiterspielen. B. wurde daraufhin von mir disqualifiziert.

Als der Trainer von Harburg seinen verletzten Spieler versorgte, wurde er vom Spieler E. gestoßen und viel zu Boden. Daraufhin habe ich E. ebenfalls disqualifiziert.

Der Spieler E. hat dann an meinen Unterarm gegriffen und fest zugeedrückt. Ich hatte ziemliche Schmerzen.

Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Verhandlung, an der beide Spieler fehlten, bestätigte die Aussagen des Schiedsrichters zweifelsfrei. Der Schiedsrichter erklärte überzeugend, dass er noch mehrere Tage nach dem Spiel Schmerzen im Unterarm hatte.

Die beiden Spieler vom TV Fischbek haben sich gegenüber dem Spieler, dem Trainer und dem Schiedsrichter gem. Intern. Handballregeln 8:6 und 8:10 grob unsportlich verhalten.

Das Sportgericht hält daher die pers. Sperrern von 3 bzw. 6 Monaten gem. § 3 (1) RO DHB für tat- und schuldangemessen.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Dieses muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung unterschrieben gem. § 37 (7) RO DHB an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im Übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 RO DHB zu beachten.

Das Sportgericht

gez. P. Tiede gez. M. Madaus gez. G. Plicht